



Konzeption

Projekt „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“

Konzeption „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“

1. Einführung und Vision

Viele Menschen im Landkreis Ravensburg wünschen sich, auch im fortgeschrittenen Alter möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben zu können. Hilfebedürftige alte Menschen und ihre Angehörige darin zu beraten und zu unterstützen, war seit 1999 Ziel und Auftrag der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Nach dem notwendigen Rückzug der ZUHAUSE LEBEN-Stellen wird dieser Auftrag ab dem 01.01.2021 in vollem Umfang vom Pflegestützpunkt des Landkreises übernommen.

Der fortschreitende demografische Wandel und der bereits auch im Landkreis Ravensburg feststellbare Pflegenotstand machen deutlich, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich der Sorge für die größer werdende Zahl von alten Menschen auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Das seniorenpolitische Konzept des Landkreises Ravensburg aus dem Jahr 2017 hat vorrangige Bedarfe und mögliche strategische Handlungsansätze zu dieser Thematik für den Landkreis Ravensburg markiert.

Nach dem Ausstieg aus den ZUHAUSE LEBEN-Stellen möchten die Caritas Bodensee-Oberschwaben und das Dekanat Allgäu-Oberschwaben den Landkreis und Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts unterstützen.

Mit dem neuen Konzept „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ soll ein Impuls gesetzt werden für eine seniorengerechte Gemeindeentwicklung im Landkreis. Im Kern geht es darum, die präventiven Kräfte des Gemeinwesens zu stärken. Prävention ist dabei zu verstehen als ein breit gefächertes Handlungsansatz.

In enger Kooperation mit interessierten Kommunen sollen in den nächsten fünf Jahren sechs bis zehn „Solidarische Gemeinden“ aufgebaut werden, die sich für eine solidarische und seniorengerechte Gemeindeentwicklung engagieren.

In Anlehnung an entsprechende Ideen der Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V. im Kaiserstuhl und der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V. (Stadt Bad Waldsee) basiert auch das vorliegende Konzept auf der Vision, dass beteiligte Gemeinden (bzw. Dörfer) sich als Solidargemeinschaften verstehen und Verantwortung übernehmen, um passende lokale Lösungen für die Bewältigung der Herausforderungen zu finden, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben:

Es geht um die Entwicklung einer generationsübergreifenden Sorgeskultur, um Entwicklung von solidarischen, lebendigen Gemeinwesen, um „Caring Communitys“, in denen Bürger, Akteure aus Vereinen, Kirchengemeinden und sonstigen Initiativen sich gemeinsam mit politisch Verantwortlichen, professionellen Diensten und Einrichtungen und wenn möglich auch mit Akteuren der lokalen Wirtschaft für gute Lebensbedingungen, für einen guten Zusammenhalt und ein gutes solidarisches Miteinander der Generationen in ihrer Gemeinde/ihrem Dorf/ihrem Stadtteil/ihrem Quartier engagieren. Vorrangig sollen ländliche Kommunen in den Blick genommen werden.

Der strategische Handlungsansatz liegt darin, mit der Kommune eine gute Beteiligungsstruktur zu schaffen, relevante Akteure zusammenzubringen, zu motivieren, zu unterstützen und zu befähigen aktiv an der Gestaltung einer solidarischen Gemeinde – im Sinne eines solidaritätsstiftenden Gemeinwesens mitzuwirken. So soll die bürgerschaftliche Eigenverantwortung gestärkt, neuer Gemeinschaftssinn geweckt, neue kreative Formen von bürgerschaftlichem Engagement initiiert und

somit neue solidarische Potentiale aktiviert werden, die es alten Menschen ermöglichen können, selbstbestimmt, mit guter Lebensqualität und guter gesellschaftlicher Teilhabe in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld zu leben. Das Konzept zielt auf die nachhaltige Implementierung von Strukturen ab, die auch für hinzukommende Akteure jederzeit anschlussfähig sind, und in dem Angebote laufend bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Die Eigenverantwortung steht als Grundprinzip an erster Stelle.

2. Bedarf und Legitimation

2.1 Die demografische Herausforderung im Landkreis Ravensburg

Die demografische Entwicklung ist und bleibt eine der größten zukünftigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft insgesamt – insbesondere jedoch auch für die Städte und Gemeinden mit ihren Stadtteilen, Dörfern und Quartieren, in denen die Menschen vor Ort leben.

Hinter einer stark wachsenden Zahl von älteren Mitbürger/-innen finden sich sehr unterschiedliche Familienkonstellationen und Lebenslagen, die durch soziale Ungleichheiten bezüglich finanzieller Ressourcen, Bildung, Wohnbedingungen, sozialen Netzen und Gesundheit geprägt sind.

Im Landkreis Ravensburg leben derzeit rund 29.900 Menschen, die über 75 Jahre, 19.300, die über 80 Jahre und rund 2.700, die über 90 Jahre alt sind. Nach der Bevölkerungsvorberechnung des statistischen Landesamts wird sich die Zahl der über 75-Jährigen von 2020 bis zum Jahr 2035 um 29,2%, die der hochbetagten über 90-Jährigen um 71% erhöhen.

Laut den Zahlen aus dem seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg waren im Jahr 2015 29,52% der über 90-jährigen Frauen und 15,99% der über 90-jährigen Männer im Landkreis Ravensburg in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen untergebracht. Unterstellt man, dass diese Pflegequoten in den nächsten 15 Jahren gleichbleiben, würde sich allein bei den über 90-Jährigen im Landkreis Ravensburg ein zusätzlicher Bedarf an mindestens 400 zusätzlichen stationären Pflegeplätzen ergeben.

Schon vor fünf Jahren wurden Expertisen veröffentlicht, nach denen bereits bis zum Jahr 2030 ein Drittel mehr Pflegekräfte benötigt würden, um bei gleichbleibenden Pflegequoten den Bedarf zu decken.

2.2 Empfehlungen von Expertenkommissionen

Viele Expertenkommissionen sind sich einig, dass – ganz abgesehen davon, dass auch die personellen und finanziellen Ressourcen dafür fehlen - die zukünftigen Herausforderungen nicht allein durch einen weiteren linearen Ausbau der bestehenden professionellen Pflege- und Unterstützungsstrukturen gelöst werden können. In vielen fachlichen Studien und Berichten wird zum einen seit langem darauf verwiesen, dass den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge zukünftig auch viel mehr Verantwortung für eine aktive Gestaltung einer im umfassenden Sinne seniorenrechtlichen Kommunalpolitik zukommen wird.

Zum anderen wird auf die Chancen und Potentiale einer lebendigen Zivilgesellschaft verwiesen, die durch Zusammenhalt und Solidarität geprägt ist:

Zivilgesellschaftliches Engagement ist in enger Verknüpfung mit dem kommunalen Engagement zu unterstützen bzw. soweit noch nicht vorhanden, anzuregen¹. Diese bestehenden oder zu entwickelnden „solidarischen“ Sorgestrukturen schaffen lokale Rahmenbedingungen für eine seniorengerechte Gemeindeentwicklung. Diese verfolgt das Ziel, „das Lebensumfeld oder die Quartiere von Menschen so zu gestalten, dass sie mehr Orientierung bieten und Menschen trotz Hilfe- und Pflegebedarf länger zu Hause leben können“ (KDA, 2013: 9)².

2.3 Einschätzungen aus der Erfahrungsperspektive der ZUHAUSE LEBEN-Beratungsstellen

In der Beratungsarbeit der ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird bereits seit langem die zunehmende Problematik der mangelnden Verfügbarkeit von Hilfen sowohl im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege wie aber auch in der häuslichen Versorgung sehr deutlich spürbar. Dies betrifft in der Häuslichkeit nicht nur den Bereich der fachpflegerischen Hilfen. Es geht auch um den Bereich der Unterstützung im Haushalt sowie um ganz alltagspraktischen Themen wie die Begleitung zu einem Arzt-Termin und zum Einkaufen oder die Unterstützung beim Essen kochen, beim Schneeschippen bis hin zur Entsorgung von Recycling-Wertstoffen. Die Beraterinnen haben es häufig mit (hochaltrigen) Ehepaaren zu tun, die sich trotz Einschränkungen gegenseitig unterstützen, wobei diese Lebenssituationen aufgrund des Ausfallrisikos eines Partners sehr „fragil“ sind.

Angehörige sind heute zum einen oft selbst beruflich und familiär sehr eingespannt, so dass regelmäßige Unterstützung gerade über längere Zeit hinweg zu einer großen Belastung wird bzw. nicht möglich ist. Zum anderen leben Angehörige teilweise weiter entfernt und können keine regelmäßige Hilfe leisten.

Auch alleinstehende, kinderlose Ältere machen sich Gedanken um das eigene Älter werden und geraten dabei an Grenzen.

Die Beratungsarbeit macht deutlich - abrufbare familiäre Unterstützung ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn diese gegeben ist, stellt sich zur Vermeidung von Überforderung die Frage nach begleitenden und entlastenden Angeboten.

Die Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen ist sehr heterogen, ein differenzierter Blick auf die Gruppe der Älteren ist erforderlich. Themenbereiche wie z.B. Einsamkeit und Teilhabe-Barrieren im weitesten Sinne betreffen nicht nur Ältere mit Pflegebedarf.

Zeitgleich finden sich in der Bevölkerungsgruppe der Senior/-innen Potenziale, die es zu aktivieren und zu unterstützen gilt, um das Zusammeneben vor Ort zu gestalten.

¹ Die Kommission des 7. Altenberichtes „...sieht „sorgende Gemeinschaften“ [...] als Ausdruck einer aus dem Sozialstaatsprinzip entwickelten Idee der „solidarischen Gesellschaft“ und damit als interessanten konzeptionellen und den bürgerschaftlichen Diskurs belebenden Ansatz“ ... „Für das im Siebten Altenbericht entwickelte Konzept von Sorge ist der Grundsatz der Subsidiarität wichtig: Bedarfe nach Unterstützung, Versorgung und Pflege sollten dort gedeckt werden, wo sie entstehen. Die Sorgeleistungen sind dann besser an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet.“ (BMFSFJ Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, 2016: 35).

² „Teilhabe und Lebensqualität im Alter hängen also nicht nur von bundesweit einheitlich geregelten Strukturen (etwa der Sozialversicherung) ab, sondern in großem Maße auch von der lokalen Infrastruktur und den sozialen Netzen am Wohn- und Lebensort“ (dito, 2016: 9).

In der Beratungspraxis wurde immer wieder deutlich, dass nachbarschaftliche Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Unterstützung und zum Erhalt der Lebensqualität und der Teilhabe der Älteren förderlich beitragen. Ziel der ZUHAUSE LEBEN-Stellen war es immer schon, den Blick auf das gesamte Umfeld der Pflegesituation zu richten. Neben den professionellen Hilfen tragen aus der Erfahrung der ZUHAUSE LEBEN-Stellen unterstützende nachbarschaftliche Netzwerke in wichtiger Weise zur Stabilisierung der Lebenssituation von älteren Menschen bei. Diese „präventiven“ Unterstützungsangebote gilt es bedarfsorientiert weiter zu entwickeln vor allem auch unter dem Aspekt einer lebensweltorientierten Gesundheitsförderung.

2.4 Seniorenpolitisches Konzept des Landkreises als Grundlage

Die beschriebenen Bedarfe und Handlungsansätze des Konzeptes „Solidarische Gemeinden im Landkreis Ravensburg“ knüpfen an verschiedene Handlungsfelder an, die im Seniorenpolitischen Konzept des Landkreises Ravensburg (2017) empfohlen werden. Dies gilt insbesondere für:

- Kapitel 9: Seniorengerechte Quartiersentwicklung: (1) In einem Kooperationsprojekt des Landkreises gemeinsam mit Kommunen werden Quartiermanagement-Strukturen und Projekte aufgebaut sowie auf weitere Kommunen übertragbare Erfahrungen gesammelt, (2) Unterstützung und Förderung des Aufbaus von Quartiersmanagement und Quartiersentwicklungsmaßnahmen in und durch die Kommunen (Förderrichtlinie)
- Kapitel 3: Unterstützungsangebote im Alltag und haushaltsnahe Dienstleistungen entsprechend örtlichem Bedarf verbessern
- Kapitel 4: Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für ältere Menschen
- Kapitel 6: Solidarität der Nachbarschaft und Generationen: (1) Niederschwellige Orte der Begegnung anbieten, (2) Rahmenbedingungen für ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen fördern, (3) Förderung von Solidarität und nachbarschaftlichem Zusammenhalt durch Quartiersarbeit, Einsatz von Quartiersmanagern.

3. „Solidarische Gemeinden“ aus Sicht der Caritas Bodensee-Oberschwaben

In „Solidarischen Gemeinden“ sollen sich Strukturen etablieren, die sich generationenübergreifend für das Gemeinwesen einsetzen.

In diesem Sinne sind „Solidarische Gemeinden“ zu verstehen als:

- Ermöglichungsstruktur für die Entwicklung von wohnortbezogenen Initiativen, eng orientiert an den Bedürfnissen und Interessen der Bürger/-innen.
- Eine Chance für zivilgesellschaftliches- und beteiligungsorientiertes Handeln von Bürger/-innen, die in geteilter Verantwortung von Bürger/-innen, der Kommune und den weiteren Akteuren seniorengerechte Strukturen im Blick haben und voranbringen.
- Ein Raum zur Diskussion von Themen und zur Entwicklung von Maßnahmen im Vorfeld und im Umfeld von Pflege. Hier soll das Bewusstsein für Lebensqualität im Alter und die Pflegefähigkeit im Sozialraum systematisch gefördert werden.
- Ein Netzwerk das generationsübergreifend agiert und dabei sowohl für Frauen als auch für Männer Engagementmöglichkeiten bietet.

4. Mögliche Strukturmodelle für „Solidarische Gemeinden“

Die Konstituierung von „Solidarischen Gemeinden“ kann in der Praxis in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen. Es geht dabei um die Etablierung einer Plattform für eine möglichst breite Beteiligung an der Entwicklung einer seniorengerechten Gemeinde. Grundlage für die Entwicklung der Organisationsform sind die Rahmenbedingungen der Kommune vor Ort, bestehende örtliche Gremien der Seniorenarbeit, Engagement-Interessen der Macher/-innen und die sich herauskristallisierenden Handlungsschwerpunkte. Die Festlegung auf die Organisationsform soll im Laufe des Prozesses auf Grundlage der Sondierungsphase und des Beteiligungsprozesses erfolgen. Mögliche Organisationsformen sind beispielsweise:

- Eingetragener Verein³
- Stiftung
- Verbindliche Arbeitsgemeinschaft, z.B. Runder Tisch / Bürgerforum
- Eingetragene Genossenschaft⁴

Bei den „Solidarischen Gemeinden“ dürfen somit unterschiedliche Lösungen entstehen bezüglich ihrer Rechtsform und Trägerschaft, ihrer vorhandenen oder nicht vorhandenen Verzahnung mit der Nachbarschaftshilfe und der jeweiligen Namensgebung. Die neuen Strukturen müssen an die jeweilige Ausgangslage und die Motive der Macher/-innen angepasst sein. Ziel ist es bedarfsorientierte, wohnortnahe Strukturen aufzubauen, die vor allem auch die Individualität der jeweiligen Gemeinde/Kommune im Blick hat.

Eine „Solidarische Gemeinde“ ist nicht von vorne herein auf eine bestimmte Quartiergröße festgelegt. Die Arbeit der „Solidarischen Gemeinde“ kann sich auf eine Landgemeinde im Gesamten beziehen oder auf Teilgemeinden und natürlich im städtischen Kontext auch auf einen Stadtteil. Wichtig ist, dass soziale Bezüge der Bürger/-innen zu ihrer Wohn- und Lebensumgebung und den dortigen Aktivitäten bestehen und ausgebaut werden können.

5. Prävention als Handlungsansatz

Bei einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung geht es im Kern um zwei Dimensionen. Neben dem Unterstützungsbereich für pflegebedürftige Menschen (z.B. ambulante und stationäre Pflege, Pflegestützpunkte etc.) ist der **präventive Bereich** im Vorfeld von großer Bedeutung⁵ (siehe Abb. 1).

„Solidarische Gemeinden“ konzentrieren sich vor allem auf den

- präventiven Bereich – mit Angebotsfeldern wie wertschätzendes Umfeld, Nachbarschaftshilfen, Gesundheitsförderung, bedarfsgerechte Wohnangebote, generationengerechte Infrastruktur, wohnortnahe Begleitung, Betreuung und Beratung, Angebote die die Selbsthilfepotentiale stärken
- steuernden Bereich, wie die Koordinierung und Planung der Hilfen/Maßnahmen über Runde Tische, Beiräte oder neue Vereine

³ Praxisbeispiele: Solidarische Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V.: <https://www.reute-gaisbeuren.de/solidarische-gemeinde-vorstellung.html>; Bürgergemeinschaft Eichstetten e.V.: <https://www.buergergemeinschaft-eichstetten.de/>

⁴ Praxisbeispiele: Bürger Sozial Genossenschaft Biberach eG: <https://bsg-bc.de/>; Seniorenzentrum Frickingen eG: <http://www.seniorenzentrum-frickingen.de/>

⁵ Kuratorium Deutsche Altershilfe; Siebter Altenbericht der Bundesregierung – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

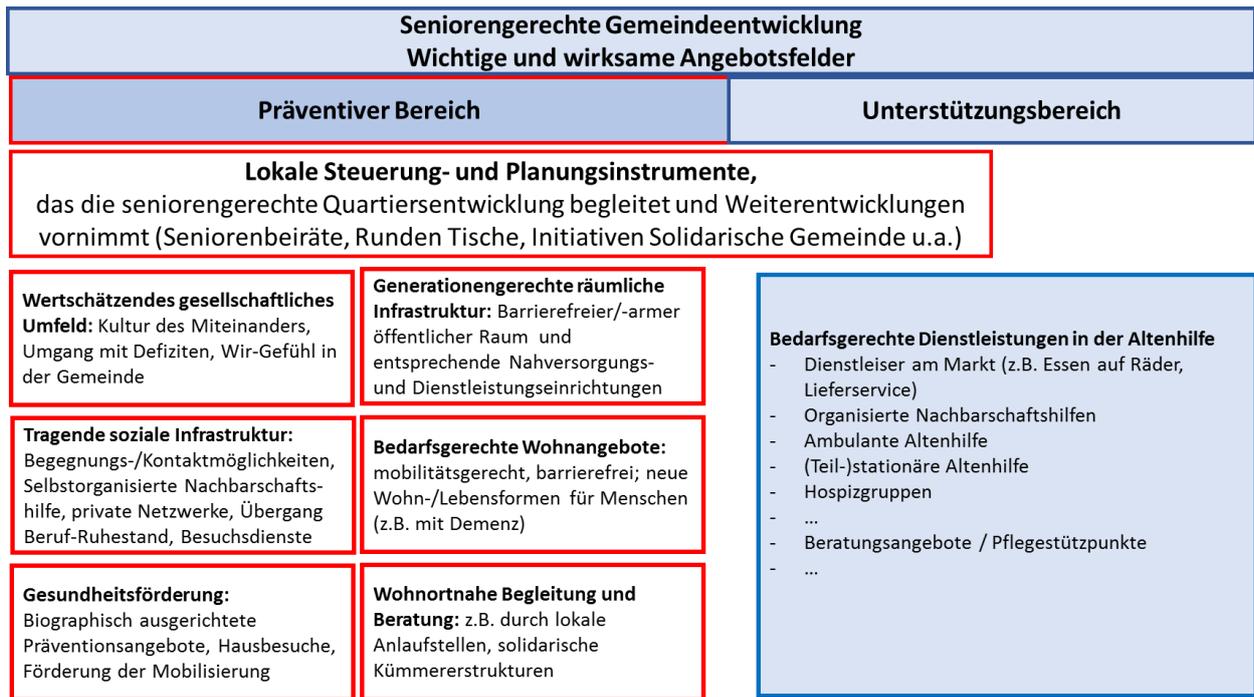


Abb. 1: Seniorenrechte Gemeindeentwicklung – Wichtige Angebotsfelder

6. Zielsetzungen und Maßnahmen

6.1 Zielsetzungen

Das Projekt erfordert ein dauerhaftes prozesshaftes Vorgehen verbunden mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

Leitziele

- Forcierung einer seniorengerechten Gemeindeentwicklung im Sinne dieser Konzeption.
- Stärkung der Strukturen des Zusammenlebens (Solidarität).
- Ermöglichung einer hohen Lebensqualität und Teilhabe.

Ergebnisziele am Ende der 5-jährigen Startphase

- Aufbau und Etablierung von mindestens sechs bis zehn sorgenden, bürgerschaftlich (mit)getragenen „Solidarische Gemeinde“-Initiativen in mindestens sechs bis zehn Kommunen.
- Aufbau und Etablierung eines Netzwerks auf Landkreisebene, das diese neuen, aber auch die bereits vorhandenen lokalen Strukturen fachlich und durch Dienstleistungen unterstützt.

6.2 Maßnahmen für die Umsetzung von „Solidarischen Gemeinden“

Maßnahme A (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung einer Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ in Vollzeit durch die Caritas

- Finanzierung: Landkreis Ravensburg mit 80%; Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben mit 20%

Maßnahme B (Bezug Landkreisebene):

Einrichtung eines Förderprogrammes „Solidarische Gemeinden“ (Personalkostenförderung) für die Einrichtung von örtlichen Koordinierungsstellen (siehe Maßnahme C)

- Finanzierung: Landkreis Ravensburg

Maßnahme C (Bezug kommunale Ebene):

Einrichtung örtlicher Koordinierungsstellen in Teilzeit in der Startphase in 6-10 beteiligten Kommunen

- Finanzierung: durch die Kommunen, unterstützt durch das Förderprogramm des Landkreises (siehe Maßnahme B)

Maßnahme D (Bezug interkommunale Ebene):

Im Laufe der Startphase: Aufbau und Begleitung eines übergreifenden Vernetzungsangebotes für die neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ durch die eingerichtete Fachstelle „Solidarische Gemeinden“. Das Netzwerk ist auch offen für bereits im Landkreis bestehende andere Initiativen zu diesem Themenbereich

Maßnahme E (Bezug kommunale Ebene und Landkreisebene):

Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (impulsgebende und innovative Themen für die Haupt- und ehrenamtlichen Akteure vor Ort in den beteiligten Gemeinden oder auch im landkreisweiten Netzwerk Solidarische Gemeinden - z.B. Referenten zu Themen wie solidaritätsstiftende Ansätze, Bürgerbeteiligung, Wohnkonzepte, Quartiersentwicklung) durch die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

- Finanzierung: Über ein „Budget für innovative Entwicklungen“ in Höhe von 4.000 €, 80% Landkreis Ravensburg, 20% Caritas Bodensee-Oberschwaben und Dekanat Allgäu-Oberschwaben

6.2.1 Inhalte der Maßnahmen

Maßnahme A) Fachstelle „Solidarische Gemeinden“

Diese Fachstelle wird mit einer erfahrenen Fachkraft (Altenhilfe, Gemeinde- und Projektentwicklung, Beratung) in Vollzeit sowie einer 0,25%-Stelle für eine Verwaltungskraft ausgestattet und bei der Caritas Region Bodensee-Oberschwaben angesiedelt.

Aufgaben sind:

- a) Information über den Ansatz „Solidarische Gemeinden“ in interessierten Gemeinden und deren Gremien
- b) Starthilfen für beteiligte Kommunen:
In der Sondierungsphase mit der Gemeinde Unterstützung bei:
 - der Sozialraumanalyse (kurze Zusammenstellung statistischer Daten, Bestandserhebung der Angebote im Sozialraum, Leitfadengestützte Gespräche mit Schlüsselpersonen)
 - dem Aufbau einer Steuerungsgruppe, unter anderem für die gemeinsame Planung des Beteiligungsprozesses
 - den Vorüberlegungen zu möglichen Organisationsformen für eine „Solidarische Gemeinde“
In der Aufbauphase Unterstützung bei:
 - der Einrichtung der örtlichen Koordinierungsstelle (siehe Maßnahme C)
 - der Umsetzung des Beteiligungsprozesses
 - der Initiierung und Konstituierung der „Solidarischen Gemeinde“ vor Ort – wie der Klärung und Umsetzung möglicher Organisationsformen, Unterstützung bei der konzeptionellen Aufstellung und der Erarbeitung des ersten Aktionsplans
- c) Beratung und Unterstützung der „Solidarischen Gemeinden“ nach der Aufbauphase
- d) Aufbau, Organisation und fachliche Begleitung des landkreisweiten Netzwerkes Solidarischer Gemeinden bzw. anders benannter ähnlicher Initiativen (siehe Maßnahme D).
- e) Organisation von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E).
- f) Kooperation mit der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes.

Maßnahme C) Örtliche Koordinierungsstelle

In allen beteiligten Kommunen wird frühzeitig eine örtliche Koordinierungsstelle in Teilzeit eingerichtet.

Diese Stelle kann – je nach örtlichen Gegebenheiten (siehe Punkt 4) – angesiedelt sein bei:

- der Kommune
- der lokalen Organisationsstruktur (z.B. Verein) oder
- der Caritas

Denkbar wäre auch die Variante einer Personalüberlassung durch die Caritas. Diese Form wird bereits mit der „Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V.“ praktiziert.

In der **Aufbauphase der Arbeitsstrukturen der „Solidarischen Gemeinde xy“** wirkt diese Fachkraft – in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle (siehe A) mit bei der

- Gewinnung bzw. dem Einbezug von interessierten Personen für den Prozess
- Umsetzung des lokalen Beteiligungsprozesses und des daraus abgeleiteten Aktionsplans
- Stärkung der ortsspezifischen Kommunikations- und Beteiligungswege, Sicherung der Transparenz des Prozesses, Stärkung der Vernetzung vor Ort hin zu der sich etablierenden Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“

In der Verstetigung des Prozesses **nach der Etablierung der Arbeitsstruktur „Solidarische Gemeinde xy“** hat die örtliche Koordinierungsstelle Aufgaben, wie z.B.

- Anlaufstelle für Seniorenfragen für alle Bürger/-innen und Akteure in der Gemeinde
- Koordination der Planung vor Ort
- Unterstützung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfemöglichkeiten im Sozialraum
- Fachliche Unterstützung der „Solidarischen Gemeinde“ beim Aufbau von solidarischen Strukturen, insbesondere für kranke und ältere Menschen bzw. für generationsübergreifende Ansätze
- Koordinierung der Zusammenarbeit zentraler Akteure aus dem Gemeinwesen, den Vereinen, den Kirchengemeinden und den vorhandenen Dienstleistern in enger Abstimmung mit der Kommune
- Mitarbeit im Netzwerk „Solidarische Gemeinden“ (Maßnahme D)

Maßnahmen D) Netzwerk „Solidarische Gemeinden“

Um die Arbeit der „Solidarischen Gemeinden“ langfristig zu unterstützen, den Aufbau von konkreten Angeboten für die einzelnen „Solidarischen Gemeinden“ zu erleichtern und zu bereichern, sowie Synergien zu nutzen, bedarf es einer übergreifenden Vernetzungsstruktur.

Die Fachstelle „Solidarische Gemeinden“ baut deshalb im Laufe der Startphase das Netzwerk Solidarische Gemeinden auf und begleitet es langfristig. Das Netzwerk ist offen für die durch das Projekt neu entstehenden „Solidarischen Gemeinden“ als auch für alle bereits im Landkreis bestehenden anderen Initiativen, zu denen es entsprechende thematische Überschneidungen gibt.

Themen des Netzwerks „Solidarische Gemeinden“:

- Übergemeindlicher Erfahrungsaustausch
- Gemeinsame Beratung zu möglichen neuen Angeboten und neuen Kooperations- und Unterstützungsformen
- Abstimmung von Veranstaltungen zum Thema innovative Entwicklungen (siehe Maßnahme E)
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Abstimmung mit der Altenhilfefachberatung

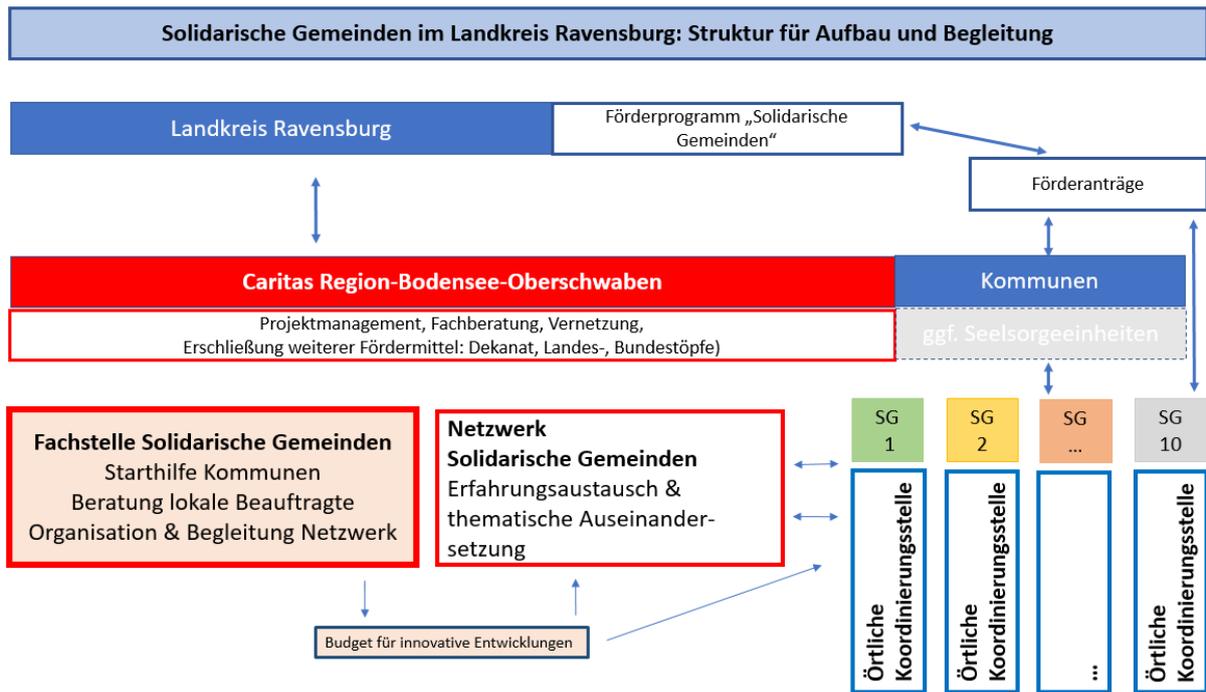


Abb. 2: Modell für den Aufbau und die Begleitung der „Solidarischen Gemeinden“ im Landkreis

"Solidarische Gemeinden" im Landkreis Ravensburg

Anlage 2 zum Antrag vom 05.06.2020

Kosten- und Finanzierungsplan für den strukturellen Aufbau und Betrieb von sechs bis zehn "Solidarischen Gemeinden" im Landkreis Ravensburg im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025

1. Einrichtung der Fachstelle bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben

1. Kosten	Kosten 1. Jahr	
1.1 Personalkosten für Fach- und Verwaltungskräfte	1.1.1 Fachstelle Netzwerk Solidarische Gemeinden: BU 100% TVöD, SuE 15 lt. KGSt	75.800 €
	1.1.2 Verwaltungskraft BU 25% TVöD, Anlage A Verwaltung E 5 Sekretärin lt. KGSt	12.750 €
Summe Personalkosten	1. Jahr	88.550 €
1.2 Verwaltungskosten pauschal berechnet nach KGSt)	Pauschalen für die Kosten von 1,25 Arbeitsplätzen lt. KGSt 1,25 x 9.700 €	12.125 €
1.3 Regiekosten	20% der (Fach- und Verwaltungs-) Personalkosten lt. KGSt	17.710 €
1.4 Innovationsbudget	Honorare und sonstige Kosten für innovative Vortragsveranstaltungen rund um das Thema "solidarische Gemeinden"	4.000 €
Summe :		33.835 €
Gesamtkosten 1. Jahr		122.385 €

2. Finanzierung

2.1 Landkreis RV	Zuschuss Landkreis 80 % der Gesamtkosten	97.908 €
2.2. Dekanat/Caritas Bodensee-Oberschwaben	Eigenmittel	24.477 €
Gesamtfinanzierung 1. Jahr		122.385 €

Bei Fortschreibung der Empfehlungen der KGSt werden die Beträge entsprechend angepasst.

"Solidarische Gemeinden" im Landkreis Ravensburg Anlage 3 zum Antrag vom 05.06.2020

**Kosten-und Finanzierungsplan für den strukturellen Aufbau und Betrieb
von sechs bis zehn "Solidarischen Gemeinden" im Landkreis Ravensburg
im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025**

2. Einrichtung eines Förderprogramms "Solidarische Gemeinden" durch den Landkreis

1. Kosten	1. Jahr *	2. Jahr *	3. Jahr *	4. Jahr *	5. Jahr *
1.1 Zuschüsse des Landkreises für örtliche Koordinierungsstellen (BU: 50 %) in bis zu zehn beteiligten Kommunen	16.700 €	33.400 €	50.100 €	66.800 €	83.500 €
	16.700 €	33.400 €	50.100 €	66.800 €	83.500 €

* Die Kostenberechnung beruht auf der Annahme, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich in zwei Kreisgemeinden "Solidarische Gemeinden" aufgebaut werden und in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Im 5. Jahr ergibt sich somit ein Zuschussbedarf in Höhe von $10 \times 8.350,00 \text{ €} = 83.500,00 \text{ €}$.